

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 11

Artikel: Liechtenstein : mehr als ein Sonderfall
Autor: Marxer, Wilfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIECHTENSTEIN – MEHR ALS EIN SONDERFALL

Wilfried Marxer
hat an der Universität München das Grundstudium der Politikwissenschaft, Amerikanistik und Ethnologie absolviert und an der Freien Universität Berlin das Studium der Politikwissenschaft abgeschlossen. Es folgten mehrjährige berufliche Tätigkeiten in der Statistik, als Geschäftsführer der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz und als Chefredaktor des Privatsenders Radio L sowie eine berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich Marketing. Heute ist er Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut in Bendlern. Die Arbeitsschwerpunkte sind Medien in Liechtenstein und die Wahlforschung. Gleichzeitig ist er Geschäftsführer der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein. Neueste Publikation: «Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein», Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 2000.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass ein Land mit einer Fläche von 160 km² und einer Einwohnerzahl von rund 30 000 als souveräner Staat auftritt. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass dies in geografisch zentraler Lage eines Kontinents vorkommt, in welchem in den vergangenen Jahrhunderten in unregelmässigen Abständen kriegerische Auseinandersetzungen mit einer Vielzahl von neuen Grenzziehungen stattgefunden haben.

Mit dem Kauf der Herrschaft Schellenberg – dem heutigen Unterland – im Jahr 1699 und dem Kauf der Grafschaft Vaduz – dem heutigen Oberland – im Jahr 1712 durch Fürst *Johann Adam Andreas von Liechtenstein*, einem Vertreter des Wiener Hochadels, war der Grundstein für das heutige Fürstentum Liechtenstein gelegt. Der Vorzug dieser beiden armen Landschaften lag darin, dass sie die Reichsunmittelbarkeit besassen. Die Erhebung dieser beiden Landschaften durch Kaiser *Karl VI.* zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum im Jahr 1719 bescherte dem Käufer dieser Landschaften bzw. dessen Nachfolger den begehrten Zutritt zum Reichsfürstentag. Das neue Fürstentum wurde nach seinen Käufern Fürstentum Liechtenstein benannt. Es dauerte danach allerdings bis zum Jahr 1842, ehe erstmals ein regierender Landesfürst sein Fürstentum besuchte, und erst Fürst *Franz-Josef II.* verlegte 1938 den Wohnsitz von Wien nach Vaduz.

Erhaltung der Souveränität

Das Fürstentum Liechtenstein hat die Napoleonischen Kriege überstanden, wurde 1806 von *Napoleon* in den Rheinbund aufgenommen und erhielt somit die staatliche Souveränität. Ebenso war das Fürstentum Liechtenstein bei der Gründung des Deutschen Bundes im Jahr 1815 als kleinstes Mitglied dabei. Im 20. Jahrhundert veränderten der Erste und der Zweite Weltkrieg Europa, liessen aber in seiner Mitte den Kleinstaat Liechtenstein weiterleben.

Heute ist Liechtenstein als Staat unbestritten und anerkannt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Im 19. Jahrhundert

bedurfte es grossen diplomatischen Geschicks der Fürsten von Liechtenstein, damit die Eigenstaatlichkeit erhalten blieb. Bis heute ist die Aussenpolitik Liechtensteins massgeblich vom Fürstenhaus geprägt. Im 20. Jahrhundert machten aber zunehmend auch der Landtag, die Regierung und das Volk ihren Einfluss auf die Aussenpolitik geltend. Das Jahr 1920 markiert dabei einen ernsthaften aussenpolitischen Rückschlag: Der Völkerbund lehnte die Mitgliedschaft Liechtensteins ab. Liechtenstein war im Chor der Staaten nicht willkommen. Doch seit dem Zweiten Weltkrieg reiht sich ein aussenpolitischer Erfolg an den anderen. Wichtige Stationen sind dabei die Mitgliedschaft in der Efta – ab der Gründung durch ein besonderes Protokoll verbunden, seit 1991 als Vollmitglied –, 1975 die Teilnahme Liechtensteins in der KSZE und heutiges Mitglied der Folgeorganisation OSZE. 1978 erfolgte die wegweisende Aufnahme in den Europarat und damit eine wichtige internationale Bestätigung der Souveränität. Im Jahr 1990 konnte Liechtenstein Uno-Mitglied werden. Die langjährige Verbindung zum Gatt führte 1994 zur Mitgliedschaft in der WTO und 1995 folgte der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum.

Grenzen des Kleinstaates

Liechtenstein in einer Reihe mit Staaten wie Deutschland, den Vereinigten Staaten oder China? Das kann Stolz wecken, ist aber nicht ganz unproblematisch. Liechtenstein stösst aufgrund seiner Kleinheit in vielerlei Hinsicht an Grenzen, die nur durch Kooperation oder Delegation aufge-

brochen werden können. Es herrscht nicht nur eine materielle Ressourcenknappheit, sondern auch eine personelle. In der Energie- und Rohstoffversorgung ist Liechtenstein weitgehend auslandabhängig. Die gesamte Wirtschaft weist eine ausserordentlich hohe Außenorientierung auf. Der liechtensteinische Binnenmarkt ist zwar für das Gewerbe von Bedeutung, für die Industrie und den Dienstleistungsbereich – insbesondere die Finanzdienstleistungen – ist der liechtensteinische Binnenmarkt jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Liste liesse sich fast nach Belieben verlängern: Im Gesundheitswesen werden Vereinbarungen mit Vertragsspitälern in den angrenzenden Ländern getroffen, die universitäre Ausbildung, aber auch viele andere Bildungsschritte erfolgen im Ausland, um nur wenige Beispiele zu nennen. Die Ressourcenknappheit in Liechtenstein zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten sind Ausländer. Ein grosser Teil davon pendelt täglich über die Grenze aus dem benachbarten Ausland, aber mit einem Ausländeranteil von rund einem Drittel der Wohnbevölkerung haben auch viele Ausländerinnen und Ausländer ihren Wohnsitz in Liechtenstein.

Dualistische Staatsform

Die Kleinheit des Landes hat auch Spuren in der faktischen Ausgestaltung des politischen Systems hinterlassen. Die Demokratiebewegung ist nur mit zeitlicher Verzögerung bis nach Liechtenstein vorgedrungen. Während in vergleichbaren ländlichen Regionen, die in einem grösseren Staatsverband aufgehoben sind, demokratische Errungenschaften nach und nach eingeführt wurden, dauerte der Ausbau wirksamer Volksrechte in Liechtenstein bis nach dem Ersten Weltkrieg. Doch selbst in der damals neuen, noch heute gültigen Verfassung von 1921 liegt nicht alle Macht beim Volk. Zwischen Volk und Fürst wurde eine dualistische Staatsform ausgehandelt, in welcher die Staatsgewalt gleichmassen vom Fürsten wie vom Volk ausgeht. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Monarchien behielt der Fürst somit eine starke Stellung in der Verfassung, was sich beispielsweise im Ge- genzeichnungsrecht bei neuen Gesetzen,

*Das
Konkordanz-
system, auch
als System der
Ko-Opposition
bezeichnet,
wurde bis
zum Jahre
1997
gepflegt.*

*Mehr
als die
Hälfte aller
Beschäftigten
sind
Ausländer.*

dem Ernennungsrecht von Regierung und Richtern, dem Notverordnungsrecht oder dem Niederschlagungsrecht bei Gerichtsverfahren ausdrückt. Andererseits erhielt die demokratische Säule im liechtensteinischen Staatsaufbau mit der Verfassung von 1921 einen deutlichen Machtzuwachs. Der Landtag als Volksorgan erhielt unter anderem das Vorschlagsrecht für die Regierung und die Richter, musste in die Gesetzgebung einbezogen werden und übte fortan die Kontrolle über die Verwaltung aus. Zudem bewirkte der Ausbau direktdemokratischer Rechte auf Verfassungs- und Gesetzesebene – das Initiativ- und Referendumrecht – eine effiziente und direkte Einflussnahme des Volkes auf die Politik des Landes.

Liechtensteinische Parteienlandschaft

Die Verfassung von 1921 entstand vor dem Hintergrund des Niedergangs der Donaumonarchie. Während der Zeit des Ersten Weltkrieges formierte sich eine Opposition gegen die als Fremdherrschaft empfundene politische Ordnung. In diese Zeit fiel auch die relativ späte Gründung der ersten Parteien in Liechtenstein. Mit der Christlich-sozialen Volkspartei (VP) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) waren 1918 die ersten beiden – und für längere Zeit auch die beiden einzigen – Parteien in Liechtenstein entstanden. Die Volkspartei war etwas monarchiekritischer und setzte sich für eine aussenpolitische Orientierung in Richtung Schweiz ein. Die Bürgerpartei war konservativer, monarchiefreudlicher und klerikaler. Das damalige Majorzwahlrecht sorgte jeweils für klare Mehrheitsverhältnisse im Landtag, die zunächst zugunsten der Volkspartei, nach einem Finanzskandal Ende der zwanziger Jahre zugunsten der Bürgerpartei ausschlugen.

In den dreissiger Jahren entstanden auch in Liechtenstein ständestaatliche und nationalsozialistische Bewegungen, welche die ohnehin grassierende Anschlussgefahr an Hitlerdeutschland zusätzlich verschärften. In dieser Zeit fusionierte die geschwächte Volkspartei mit dem Liechtensteiner Heimatdienst zur noch heute existierenden Vaterländischen Union (VU). In dieser Zeit wurde auch das Wahlrecht abgeändert. Das Proporzwahlsystem wurde

eingeführt, und der Parteienstreit mündete 1938 in ein Konkordanzsystem, das neben der gemeinsamen Regierungskoalition auch die proportionale Vertretung der Parteien in öffentlichen Positionen, bei Auftragsvergaben usw. umfasste. Dieses Konkordanzsystem, auch als System der Ko-Opposition bezeichnet, wurde bis zum Jahr 1997 gepflegt, denn so lange dauerte die gemeinsame Regierungskoalition der Union und der Bürgerpartei. Die Bürgerpartei konnte dabei bis 1970 die jeweils knappe Mehrheit in Landtag und Regierung behaupten, die siebziger Jahre brachten mehrere Wechsel, seit 1978 dominiert fast ununterbrochen die Vaterländische Union.

Die Wahlen von 1997 brachten eine neue Konstellation, weil sich die Bürgerpartei nach Jahrzehnten des langsamem, aber stetigen Kräfteschwundes entschied, in die Opposition zu gehen. Die Vaterländische Union bildet daher mit einer knappen absoluten Mehrheit im Landtag (13 Mandate) eine Alleinregierung, während die Fortschrittliche Bürgerpartei (10 Mandate) und die Freie Liste (2 Mandate) die Opposition bilden. Im Februar 2001 finden die nächsten Landtagswahlen statt, auf die man angesichts der neuen Konstellation gespannt sein darf.

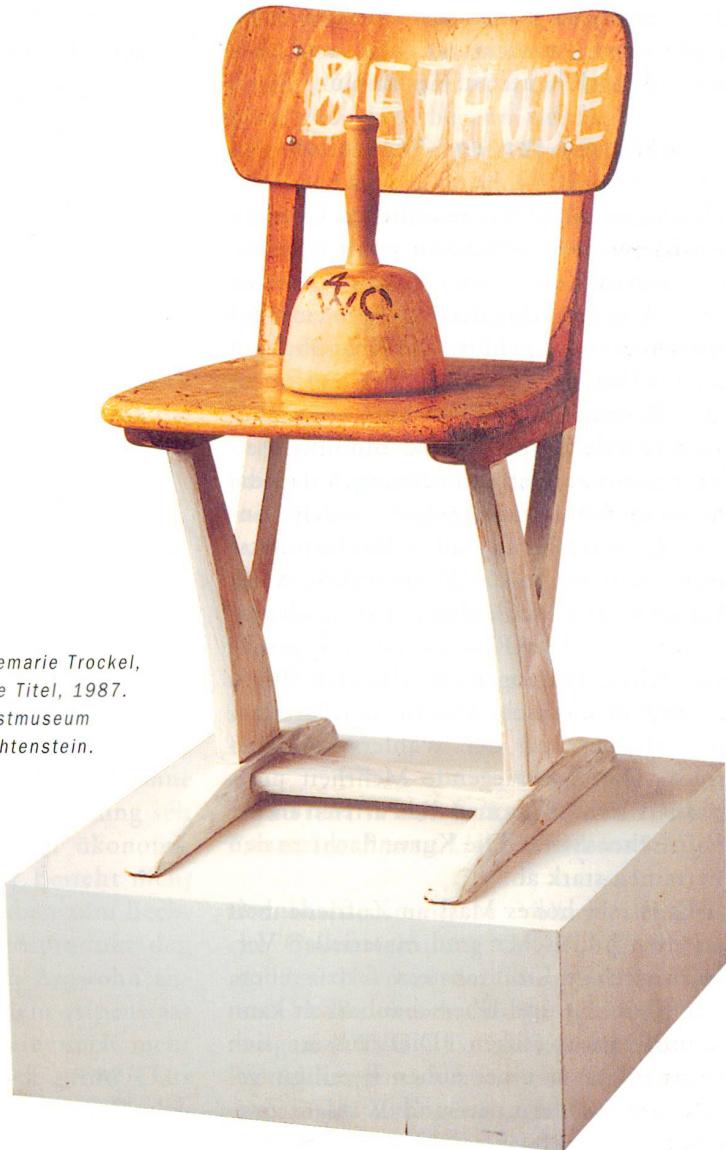
Die liechtensteinischen Medien

Die geringe Vielfalt auf der Parteienebene widerspiegelt sich auch auf der Ebene der Medien. Die Medien waren in Liechtenstein immer eng mit den Parteien und der Politik verbunden. Erst 1863 erschien die erste Zeitung in Liechtenstein, die *Liechtensteinische Landeszeitung*. Diese Zeitung musste das Erscheinen jedoch nach wenigen Jahren wieder einstellen. 1878 erschien dann das *Liechtensteiner Volksblatt*, das bis zum Ersten Weltkrieg die einzige Zeitung blieb und bis heute ununterbrochen herausgegeben wird. 1914 erschienen die *Oberrheinischen Nachrichten* als Sprachrohr der oppositionellen Bewegung im Landtag, die sich wie erwähnt 1918 als Volkspartei zur ersten liechtensteinischen Partei formierte. Dies gab den Kreisen rund um das *Liechtensteiner Volksblatt* den Anstoß, ebenfalls eine Partei zu initiieren, sodass noch im gleichen Jahr die Bürgerpartei ins Leben gerufen wurde. Die

Die
Beherrschung
der Medien
durch die
Parteien ist
bis heute nur
unwesentlich
geschwächt.

Oberrheinischen Nachrichten wurden später in *Liechtensteiner Nachrichten* umbenannt und fusionierten, parallel zur Entwicklung auf Parteienebene, mit der Zeitung *Liechtensteiner Heimatdienst* zum *Liechtensteiner Vaterland*, dem künftigen Organ der Vaterländischen Union. Bis heute lebt das *Liechtensteiner Volksblatt* als Parteizeitung der Fortschrittlichen Bürgerpartei und das *Liechtensteiner Vaterland* als Parteizeitung der Vaterländischen Union fort.

Die Beherrschung der Medien durch die Parteien ist bis heute nur unwesentlich geschwächt. Selbst die wenigen Alternativen waren in der Vergangenheit eng mit Parteien verbunden. So waren in den sechziger/Anfang der siebziger Jahre *Der Liechtensteiner* bzw. dessen Nachfolger *Der*



Rosemarie Trockel,
Ohne Titel, 1987.
Kunstmuseum
Liechtenstein.

Liechtensteiner Wochenspiegel eine Parteizeitung der Christlich-Sozialen Partei, während das Alternativblatt *Maulwurf* bzw. dessen Nachfolger *Löwenzahn* von 1985 bis 1992 der Freien Liste nahestanden. Heute tummeln sich auf dem Zeitungsmarkt noch zwei Gratsanzeiger, die keine hohen redaktionellen Ansprüche haben. Hinzu kommt das unregelmässig erscheinende *FL-Info*, das Informationsbulletin der Freien Liste. Es kann zwar nicht dem Zeitungsmarkt zugeordnet werden, verleiht der politischen Diskussion in Liechtenstein aber wichtige Impulse. Bei den elektronischen Medien ist zu erwähnen, dass seit fünf Jahren der Privatsender *Radio L* zu hören ist, nachdem ein erstes Radioprojekt in den dreissiger Jahren nur wenige Monate Bestand hatte. Der liechtensteinische Fernsehsender *XML*, der auf dem Kabelnetz zu empfangen ist, musste 1999 nach nur einjährigem Betrieb seine Ambitionen zurückschrauben und beschränkt sich heute auf Texttafeln.

Kleinheit mit Vor- und Nachteilen

Die engen, nicht nur räumlichen Grenzen des Kleinstaates behindern somit teilweise die Herausbildung einer Pluralität, die zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Systems gehört. Die Knappheit an materiellen und personellen Ressourcen, die Kleinheit des Binnenmarktes, aber auch soziale Kontrolle und Bindung stellen besondere Herausforderungen dar, die nicht immer optimal gelöst werden können. Es herrscht ein hoher Konformitätsdruck, der durch die Besonderheiten der Parteien- und Medienlandschaft noch verstärkt wird. Das Resultat ist eine gesellschaftliche Homogenität, die sich durch geringe ideologische Distanz der Parteien, der Medien und der Wählerschaft ausweist. Die überwiegende Mehrheit positioniert sich selbst und die Parteien in der politischen Mitte. Die Kurve flacht zu den Extremen stark ab.

Es ist ein hohes Mass an Zufriedenheit mit den politischen und materiellen Verhältnissen in Liechtenstein festzustellen. Die Kleinheit und Überschaubarkeit kann Identifikation stiftend. Dies äussert sich nicht zuletzt in einer hohen Beteiligungsraten der Wählerinnen und Wähler: Zwi-

*Mit der
Einsetzung
des konser-
vativen
Bischofs
Haas zieht
sich eine
Spaltung
durch die
katholische
Gemeinschaft.*

schen 80 und 90 Prozent beteiligen sich jeweils an Landtagswahlen, auch wenn die Wahlen nicht unbedingt die Welt bewegen. Die innerstaatliche Geschlossenheit wird jedoch auch gelegentlich einer Prüfung unterzogen. Dazu braucht es nicht einmal Angriffe von aussen, wie die gegenwärtigen auf den Finanzplatz Liechtenstein. Es genügen auch interne Konfliktpunkte, die an die Substanz gehen. Dazu zählt derzeit eine Auseinandersetzung um die Verfassung bzw. die Kompetenzen der obersten Staatsorgane, die das bisherige dualistische Machtverhältnis in Frage stellt. Dazu zählt aber auch die Auseinandersetzung innerhalb der katholischen Kirche, die in Liechtenstein den besonderen Schutz des Staates geniesst. Mit der Errichtung des Erzbistums Vaduz im Jahr 1997 und der Einsetzung des konservativen Bischofs *Haas* zieht sich eine Spaltung durch die katholische Gemeinschaft. Auf dem Prüfstand steht somit die Fähigkeit zur Konfliktlösung, eine Aufgabe, die in kleinräumigen Verhältnissen besondere Anforderungen stellt.

Auch wenn von aussen betrachtet für viele der Eindruck existieren mag, dass Liechtenstein eine märchenhafte Idylle ist, ist dieser Staat doch nicht frei von Spannungsfeldern in Politik und Gesellschaft. Der Kleinstaat Liechtenstein ist nicht nur in der Pflege seiner internationalen Beziehungen, sondern auch in der Regelung seiner innenpolitischen Verhältnisse dauernd gefordert. ♦

Literatur

- 1699–1999. Liechtensteins Weg, Ein Gang durch drei Jahrhunderte. Hrsg. «300 Jahre Liechtensteiner Unterland» / Liechtensteinisches Landesmuseum, Vaduz 1999.
- Fürst und Volk, Eine liechtensteinische Staatskunde, Hrsg. Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz 1993.
- Peter Geiger, Anchlussgefahren und Anschluss tendenzen in der liechtensteinischen Geschichte, in: Peter Geiger / Arno Waschkuhn (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 14, Vaduz 1990.
- Ralph Kellenberger, Kultur und Identität im kleinen Staat – das Beispiel Liechtenstein, Bonn 1996.
- Wilfried Marxer, Wahlverhalten und Wahl motive im Fürstentum Liechtenstein. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 30, Vaduz 2000.
- Arno Waschkuhn, Politisches System Liechtensteins – Kontinuität und Wandel. Liechtenstein Politische Schriften Bd. 18, Vaduz 1994.